

Nordmann, Dr. Philippe: Le contrat d'adhésion. Abus et remèdes. 184 S. (Fribourg 1974. Renggli.) Brosch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Standardverträge stehen zurzeit in Deutschland im Brennpunkt der rechtspolitischen Diskussion (vgl. etwa die «Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der Verbraucher gegenüber Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der Arbeitsgruppe beim Bundesministerium der Justiz vom März 1975). In der Schweiz ist dieses Thema — namentlich durch *Merz* — in letzter Zeit ebenfalls wiederholt aufgegriffen worden. Mit der Arbeit von *Nordmann* liegt nun eine neue und umfassende schweizerische Monographie vor.

Nach begrifflichen, rechtstatsächlichen und rechtsvergleichenden Ausführungen untersucht der Autor detailliert die Verbindlichkeit und Behandlung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Standardverträgen nach schweizerischem Recht. Entsprechend seiner Zielsetzung, den Schutz des Konsumenten vor Standardklauseln zu überprüfen, beschränkt er sich auf die nicht kommerziellen Verträge. Seine Überprüfung ergibt, daß der durch das geltende Recht vermittelte Schutz — einseitige Unverbindlichkeit im Falle von Willensmängeln, einschränkende Auslegung, aus dem Persönlichkeitsrecht fließende Grenzen — nicht genügt. Auch die in Deutschland durch die Gerichte seit Jahren ausgeübte offene Inhaltskontrolle, nach welcher Allgemeine Geschäftsbedingungen nur gültig sind, wenn sie eine sachgerechte und angemessene Ordnung statuieren, vermag nach der Auffassung von *Nordmann* nicht voll zu befriedigen.

Der Autor fordert daher eine präventive Kontrolle und stellt deren mögliche Ausgestaltung im letzten Teil seiner Arbeit vor. Dem Rezensenten scheint die Notwendigkeit, Tunlichkeit und Praktikabilität dieser Lösung (die immerhin im Bereich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen seit Jahrzehnten realisiert ist) eher fraglich. Damit ist jedoch nichts ausgesagt gegen die hohe Qualität der Darstellung von *Nordmann* und die sorgfältige Begründung seiner Thesen. Vielmehr sei abschließend betont, daß die Ausführungen zum geltenden wie zum allfälligen künftigen Recht außerordentlich lesenswert sind für alle, die sich in Praxis oder Theorie mit Standardklauseln zu befassen haben.

Prof. Peter Forstmoser, Benglen/Zürich